

Richtlinien zum Curriculum für das Doktoratsstudium an der Technischen Universität Graz

Richtlinien und Zeitplan für die Konstituierung der Doctoral Schools

(1) Aufgrund der vorliegenden Zahlen (eingeschriebene Doktorandinnen/Doktoranden sowie Abschlüsse 2003 - 2005) sind insgesamt etwa 11 -13 Doctoral Schools zu bilden; Vorschlag:

Architektur: 1

Bauingenieurwesen: 1

Maschinenbau/Wirtschaftsingenieurwesen: 2

Chemie, Verfahrenstechnik, Biotechnologie: 2, evtl. 3*

Physik: 1*

Mathematik: 1*

Geowissenschaften: 1*

Elektrotechnik: 1

Informatik: 1, evtl. inklusive Teil Elektrotechnik,
oder Elektrotechnik + Informatik insgesamt 3,
davon 1 fakultätsübergreifend.

* : In Kooperation mit der KFU (NAWI-Projekt)

(2) Dezember 2006/Januar 2007: Im Rahmen einer von jedem Dekan anzusetzenden Versammlung wird in Kooperation mit einem Vertreter der Curriculakommission für Doktoratsstudien der Doktoratsstundenplan vorgestellt und der Handlungsbedarf erläutert.

(3) Auf Basis der anschließenden Diskussion werden unter Mitwirkung der fach nächsten Studiendekane Initiativgruppen gebildet, die abklären, welche Institute einzubeziehen sind und die inhaltlichen Grundlagen vorbereiten. Keinem Institut kann die Zuordnung zu einer Doctoral School verwehrt werden; Mehrfachzuordnung ist nicht möglich. Einzelne Institutsangehörige mit Lehrbefugnis können, falls dies aufgrund einer fachübergreifenden Forschungstätigkeit sinnvoll ist, auch weiteren Doctoral Schools (auf eigene Initiative bzw. Einladung der betreffenden Doctoral School) als Mitglied zugeordnet werden und ihre DoktorandInnen können gegebenenfalls auch einer der letzteren zugeordnet werden.

(4) Die Initiativgruppen richten bis spätestens Ende Januar 2007 Vorschläge zur Einrichtung der Doctoral Schools an die Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge. Jeder Vorschlag muss die folgenden Punkte enthalten:

- Name der Doctoral School (Englisch/Deutsch)
- Zielsetzung und kurze inhaltliche Charakterisierung
- Liste der zugeordneten Institute der TU Graz sowie, bei universitätsübergreifenden Doctoral Schools, der in die Kooperation eingebundenen Einrichtungen der Partneruniversität(en).

- Liste der aktuellen Doktorandinnen/Doktoranden (Name, Beginn des Doktoratsstudiums) zum Stichtag 15.12.2006. Es wird empfohlen, die derzeitigen Doktorandinnen und Doktoranden nominell einer Doctoral School zuzuordnen, auch wenn für sie noch der alte Doktoratsstudienplan gültig ist.

(5) Auf Basis dieser Vorschläge richtet die Curriculakommission gemäß §3 Abs. 3 des Doktoratsstudienplans die Doctoral Schools ein.

(6) Jede Doctoral School benennt auf dem Weg über die Kurien ihr Koordinatorenteam. Dieses setzt sich zu gleichen Teilen aus Professorinnen/Professoren, habilitierten Mittelbauvertreterinnen/-vertretern und Doktorandinnen/Doktoranden zusammen; es besteht aus 3 bzw. 6 Personen und 3 Ersatzmitgliedern. Das Koordinatorenteam wählt einen Vorsitzenden.

(7) Die Assoziierung weiterer Personen im Sinne von Punkt 3 erfolgt im Wege des Koordinatorenteam; eine Ablehnung bedarf einer schriftlichen Begründung an die betreffende Person, die in der Doctoral School bekannt zu machen ist.

(8) Das Koordinatorenteam redigiert die Statuten der Doctoral School. Die Mitglieder der Doctoral School sind hierüber zu informieren. Die Statuten werden bis 31.3.2007 der Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge vorgelegt.

(9) Spätere Änderungen der Benennung, bzw. Zusammensetzung der Doctoral School, sowie Änderungen der Statuten sind möglich und bedürfen einer Vorlage an die Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge.

Für die Curriculakommission für Doktoratsstudien und Lehrgänge: Woess